

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	15.04.2021

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Gleichstellung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen

Beantwortung der Fragen der Fraktion VOLT zur Vorlage 2645/2020 aus dem Sozialausschuss am 14.01.2021:

1. Home-Office:

Wie viele Mitarbeiter*innen der Verwaltung der Stadt Köln sind seit März 2020 pro Monat im Homeoffice gewesen, aufgeteilt nach Geschlecht?

Die Zahl der „Homeoffice-fähigen“ Mitarbeitenden (Stand 18.02.2021) lag bei 14.472 Personen.

Das bedeutet, sie können entweder über ein mobiles, städtisches Endgerät von zu Hause arbeiten oder mit einem privaten Endgerät gesichert auf die persönliche Arbeitsumgebung (Daten, Fachanwendungen, arbeitsplatznahe Software wie MS Office) zugreifen.

Für den Controlling-Bericht zum Gleichstellungsplan, welcher im März 2021 im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales präsentiert wird, wurden folgende, nach Geschlecht aufgeteilte Zahlen zu den Stichtagen 18.03.2020, 01.10.2020 und 18.02.2021 ermittelt:

	Frauen (Stand bis 18.03.2020)	Männer (Stand bis 18.03.2020)	Gesamt
cDesk	3.005	2.270	5.275
VPN	766	861	1.627
Gesamt	3.771	3.131	6.902
	Frauen (Stand zum 01.10.2020)	Männer (Stand zum 01.10.2020)	Gesamt
cDesk	5.228	3.689	8.917
VPN	1.156	1.298	2.454
Gesamt	6.384	4.987	11.371
	Frauen (Stand zum 18.02.2021)	Männer (Stand zum 18.02.2021)	Gesamt
cDesk	6.937	4.454	11.391
VPN	1.502	1.579	3.081
Gesamt	8.439	6.033	14.472

VPN steht hierbei für dienstliche Endgeräte mit gesicherter VPN-Verbindung, CDesk für die Nutzung privater Endgeräte mit gesichertem Zugriff auf die persönliche Arbeitsumgebung. Geringfügige Abweichungen können sich zum Beispiel dadurch ergeben, dass Mitarbeitende bereits vor Corona über cDesk zugreifen konnten und nun in Einzelfällen zusätzlich mit einem VPN-Notebook ausgestattet wurden.

Eine Aussage darüber, in welchem Ausmaß Homeoffice tatsächlich von den Mitarbeitenden genutzt wird, kann nicht getroffen werden, da dies dezentral in den Dienststellen geregelt und nicht gesondert erfasst wird. Eine Auswertung über die Arbeitszeiterfassung lässt keine validen Aussagen zu, da „mobiles Arbeiten“ auch bei Zugriff von außen kein technisches Pflichtfeld im System ist.

Wurden den Mitarbeiter*innen digitale Endgeräte für das Homeoffice zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat dieses Angebot in Anspruch genommen, aufgeteilt nach Geschlecht?

Das aktuell bevorzugte Arbeitsplatzmodell für mobiles Arbeiten ist „cDESK“. Bei diesem Modell wird datenschutz- und IT-sicherheitskonform über **private Endgeräte** auf die persönliche Arbeitsumgebung (Daten, Fachanwendungen, arbeitsplatznahe Software wie MS Office) zugegriffen. Das kann je nach Anforderung ein „Durchgriff“ bzw. ein Spiegeln des individuellen, lokalen Arbeitsplatz-PC's im Büro sein, oder ein sicherer Zugriff auf Anwendungen im städtischen Rechenzentrum. Daneben existiert aktuell mit 3.112 dienstlichen Notebooks sowie dienstlichen 1.117 Tablets die Möglichkeit, gesichert mobil bzw. von zu Hause aus zu arbeiten. Die Bereitstellung dieser Endgeräte wurde jedoch während der Pandemie nicht zusätzlich forciert. Dagegen sprach die sehr gute Skalierbarkeit von cDesk, der niedrigere Betreuungs- und Supportaufwand für cDesk-Benutzer*innen, sowie die generelle Verknappungssituation von IT-Hardware während der Pandemie an den Weltmärkten. Zusätzlich sind rund 17.000 Mitarbeitende für den Service „cPort“ registriert, der es z. B. ermöglicht von jedem privaten bzw. mobilen Endgerät aus auf das persönliche Postfach und das städtische Intranet zuzugreifen. Dieser Service wurde in der Pandemie auch als „Kontakt-halteprogramm“ der Stadtverwaltung zu ihren Mitarbeitenden beworben und hat einen deutlichen Zulauf erfahren, insbesondere durch Personen, die über keinen IT-gestützten Verwaltungsarbeits-

platz verfügen (z. B. KITA-Personal u.a.)

2. Aufwertung der nicht-akademischen Pflege- und Sozialberufe:

Inwiefern ist die Stadt Köln seit März 2020 in den Dialog mit ihren Unternehmen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern getreten, um eine bessere Bezahlung, sowie existenzsichernde Beschäftigung insbesondere für Frauen zu forcieren?

Die Tarifverträge für die Beschäftigten des öffentlichen Dienst auf Bundesebene und kommunaler Ebene werden durch die Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion verhandelt. Für die Ärztinnen und Ärzte finden die zwischen der VKA und dem Marburger Bund verhandelten tariflichen Regelungen Anwendung.

Die Tarifvertragsparteien Bundesrepublik Deutschland, VKA und die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion haben sich für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes am 25. Oktober 2020 auf einen Tarifabschluss verständigt, der unter anderem eine lineare Entgeltsteigerung in zwei Schritten (1,4% und 1,8%) vorsieht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Neben der linearen Entgelterhöhung erhalten Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen darüber hinaus eine neu geschaffene Pflegezulage, die ab dem 1. März 2021 in Höhe von 70,- € monatlich gezahlt werden soll und ab 1. März 2022 auf 120,- € erhöht wird. Die monatliche Intensivzulage wird ab dem 1. März 2021 von 46,02 € auf 100,- € angehoben und damit mehr als verdoppelt. Außerdem wird die Wechselschichtzulage ab dem 1. März 2021 von 105,- € monatlich auf 155,- € erhöht.

Zusätzlich haben sich Tarifvertragsparteien auf eine einmalige Corona-Sonderzahlung verständigt, die noch im Dezember 2020 steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt wurde. Die einmalige Corona-Sonderzahlung beträgt in Abhängigkeit der persönlichen Eingruppierung zwischen 300,- und 600,- €.

Die Stadt Köln ist als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW verpflichtet, die durch die VKA verhandelten Tarifverträge anzuwenden und auf den Abschluss eigener Verhandlungen zu verzichten. Darüber hinausgehende außertarifliche Lösungen sind seitens der Stadt Köln daher nicht angedacht.

3. Care-Arbeit:

Wie viele Notbetreuungsplätze wurden seit März 2020 in städtischen Einrichtungen in Köln angeboten?

Die Stadt Köln hat sich in ihren Regelungen zur Öffnung von Kindertagesstätten immer an die Vorgaben des Landes NRW gehalten.

In der seit Ende letzten Jahres anhaltenden Lock Down Phase ist es den Eltern, die eine Betreuung im häuslichen Umfeld nicht leisten können, möglich, eine um 10 Wochenstunden reduzierte Notbetreuung in den Kindertagesstätten in Anspruch zu nehmen.

Wie viele wurden in Anspruch genommen?

Die Inanspruchnahme dieser Notbetreuung in den städtischen Kindertagesstätten liegt im Durchschnitt der vergangenen Wochen zwischen 30 % und 35 %.

4. Häusliche Gewalt:

Wie viele Kinder wurden seit März 2020 in Köln in staatliche Obhut genommen?

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hält für die Altersgruppe

- der Säuglinge und Kleinstkinder 75 Plätze in Familiärer Bereitschaftsbetreuung

- der Kinder bis 14 Jahre 69 Plätze in Aufnahmegruppen

- für Jugendliche bis unter 18 Jahre 52 Plätze in Aufnahmegruppen

sowie pandemiebedingt

-für alle Altersgruppen 10 Quarantäneplätze vor.

Insgesamt waren diese Plätze zum Stichtag 03.02.2021 zu 75 % belegt. Diese Auslastung ist ein Beleg dafür, dass die Arbeit in Kinderschutzfällen durch die entsprechenden Dienste im Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln standardgemäß ohne Einschränkungen erfolgt.

Wie viele Frauen suchten seit März 2020 Zuflucht in einem der Frauenhäuser in Köln?

Seit März 2020 wurden 24 von Gewalt betroffene Frauen sowie 24 Kinder aufgenommen.

Ist die Einrichtung weiterer Frauenhäuser geplant (wegen nicht ausreichender Anzahl von Plätzen)?

Der Bau eines dritten Kölner Frauenhauses ist gemäß Ratsbeschluss (2277/2020) aus September 2020 in Planung. Hier werden weitere 12 Plätze für Frauen und ihre Kinder entstehen.

5. Geburt und Schwangerschaft:

Wie ist die Versorgungslage von Arztpraxen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, bzgl. Schutzkleidung zum aktuellen Zeitpunkt?

Eine Abfrage bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ergab, dass ausreichend Schutzmaterial verfügbar ist. Allerdings haben sich die Kosten hierfür aufgrund der pandemiebedingten höheren Nachfrage erhöht.

6. Sexarbeit:

Inwieweit wurde das Kölner Beratungsangebot für Prostituierte wahrgenommen? (Anzahl der Beratungen)

- Die „Zielgruppe Sexarbeiter*innen“ ist ausgesprochen heterogen. Sie haben sehr komplexe und vielfältige Risiken/psychosozialen Notlagen. Eine Vermittlung in entsprechende Hilfsangebote funktioniert auch in der Pandemie über die etablierten und in der Szene bekannten Anlaufstellen in Köln.
- Primäre und spezifische Anlaufstellen für Sexarbeiter*innen sind in Köln der SkF e.V., Looks e.V., das Gesundheitsamt sowie agisra e.V. Alle Anlaufstellen sind während der Pandemie offen bzw. erreichbar geblieben, so dass Sexarbeiter*innen dort jederzeit Hilfe finden konnten und können. Die ihnen bekannten Beratungsangebote in Köln wurden und werden in der Coronapandemie weiter von Sexarbeiter*innen aufgesucht. Zudem wurde soweit möglich die aufsuchende Arbeit weiter fortgesetzt, um auch Sexarbeiter*innen zu erreichen, die trotz des Verbotes weiterhin arbeiten. Die Inanspruchnahme der aufgeführten Angebote basiert besonders in dieser aufgrund der Corona-Pandemie bedingten, schwierigen Lage für Sexarbeiter*innen auf dem langjährig aufgebauten Vertrauensverhältnis in die Szene. Nichts desto trotz berichten einige Träger und das Gesundheitsamt, dass sich die Corona-Pandemie negativ auf den in Köln vergleichsweise guten Zugang zu Sexarbeiter*innen auswirkt.
- Aus den persönlichen Kontakten in den aufgeführten Angeboten weiß das Gesundheitsamt:
 - Es besteht ein großes Spannungsfeld zwischen den COVID-19-präventiven Maßnahmen gemäß der Corona-Schutzverordnung des Landes und den Lebensrealitäten vieler Sexarbeiter*innen.
 - Sexuelle Dienstleistungen werden trotz vorübergehenden Verbots durch die Corona-Schutzverordnung angeboten und auch in Anspruch genommen.

Im Folgenden sind die Beratungszahlen der jeweiligen Angebote dargestellt:

Gesundheitsamt – anonyme Angebote nach §19 Infektionsschutzgesetz:

Anonyme und kostenlose Beratung, fachärztliche Sprechstunde und Versorgung für nicht versicherte Menschen und Sexarbeiter*innen, Fachdienst STI (Untersuchung und Beratung für sexuell übertragbare Infektionen) und sexuelle Gesundheit:

Kontakte in der ärztlichen Sprechstunde:

	2019	2020
Kontakte gesamt	1523	846
Kontakte davon Sexarbeiter*innen	953	387

Anonyme und kostenlose psychosoziale Beratung zu sexueller Gesundheit und HIV-Test-Sprechstunde, Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit:

Anzahl der psychosozialen Beratungskontakte:

	2019	2020
Kontakte gesamt	6776	3466
Davon Kontakte zu Sexarbeiter*innen	66	37

Das Gesundheitsamt mit dem Schwerpunkt der zielgruppenspezifischen, medizinischen Versorgung ist aus bekannten Gründen 2020 zeitweise sehr eingeschränkt und nur für Notfälle zugänglich gewesen. Für (medizinische) Beratungsnotfälle ist der Fachdienst STI und sexuelle Gesundheit jedoch durchgehend erreichbar gewesen.

Das Angebot verliert aufgrund der zurzeit alternativlosen Hygiene-Auflagen an Niederschwelligkeit. Trotzdem finden, wie die Zahlen vor allem aus der versorgenden medizinischen Sprechstunde zeigen, Klient*innen und Patient*innen bei Bedarf ihren Weg in das Angebot.

Prostituiertenschutzgesetz:

Gesundheitsamt:

Gesundheitliche Pflichtberatung nach §10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG):

	2019	2020
Beratungen	1387	762

Da eine Anmeldung nach §3 ProstSchG in der Zeit des Corona bedingten Verbots sexueller Dienstleistungen nicht möglich gewesen ist, sind die Zahlen der gesundheitlichen Pflichtberatung nach §10 ebenfalls entsprechend geringer als im Vorjahr.

Amt für Öffentliche Ordnung:

Die bei der Anmeldung nach Prostituiertenschutzgesetz zu führende Beratung und Informationsgespräch nach §7 ProstSchG:

	2019	2020
Beratungen	765	478

Eine Anmeldung nach §3 ProstSchG ist während des Verbots sexueller Dienstleistungen nicht möglich gewesen, weshalb die Kontaktzahlen 2020 entsprechend niedriger ausgefallen sind.

SKF e.V.:

Beim SkF e.V. Köln wurden, trotz der Pandemie bedingten Schließung des Geländes an der Geestemünder Straße im März 2020, dort noch 67 Prostituierte in 1176 persönlichen Kontakten betreut. In der Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen „Rahab“ mit ihrem Zusatzauftrag der aufsuchenden Streetwork wurden 244 Frauen in zum Teil existentiellen Notlagen z.B. mit der Ausgabe von Lebensmittelpaketen versorgt und bei der Klärung und Regelung weiterer Schritte wie der Beantragung von Leistungen nach SGB II, bei der Wohnraumsicherung oder hinsichtlich von (Steuer-)Schulden und bei allen anderen psychosozialen Problemlagen unterstützt. 16 Frauen werden dauerhaft bei der zum 01.09.2020 eingerichteten Beratungsstelle Rahab des SkF e.V. bei der beruflichen Neuorientierung und Perspektiventwicklung unterstützt. Dieses neue Angebot wird vom Jobcenter Köln und dem Amt für Soziales und Senioren mit seinem Programm KomProArBeit gefördert.

162 Sexarbeiter*innen haben 2020 die „Offene Beratung bei „Rahab“ in der Geschäftsstelle in Anspruch genommen. 2019 waren es dagegen nur 83 Personen. Hier zeigt sich deutlich, dass versorgende Angebote in der Pandemie vermehrt angesteuert wurden.

Die Kontakte lassen sich wie folgt ausdifferenzieren:

	2019	2020
Beratungskontakte gesamt	1357	1570
Persönliche Kontakte	306	640
Telefonische Kontakte	471	580
Schriftliche Kontakte	382	303
Sonstige	198	47

Looks e.V.:

Looks e.V. als eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen der männlichen und transidenten Prostitutionsszene, bietet neben direkter Versorgung wie Duschen, Essen, Schließfächer, Kleiderkammer, postalische Erreichbarkeitsadresse, ein breites Spektrum an Beratung und psychosozialer Unterstützung in der Beratungsstelle an:

- Aufsuchende Sozialarbeit in den Szenen der männlichen/transidenten Prostitution (Altstadt, Bordelle, Internetplattformen)
- Wöchentliche ärztliche Sprechstunde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln
- Begleitungen, z.B. zu Ämtern und Behörden, Jobcentern, niedergelassenen Ärzt*innen, Krankenhäusern, Krankenkassen, Migration- und Integrationsangeboten, Wohneinrichtungen, Suchteinrichtungen, Bildungsangeboten, Rechtsanwält*innen, potentiellen Arbeitgeber*innen außerhalb von Prostitutionszusammenhängen etc.

Im Verlauf des Pandemiegeschehens hat Looks e.V. seine beratende Tätigkeit fortgeführt, Mahlzeiten als „Take-Away“ verteilt und bei Behördengängen begleitet.

	2019	2020
Beratungskontakte gesamt	1.286	1.078
Davon Begleitungen	46	25
Davon ärztliche Behandlungskontakte vor Ort	86	56

agisra e.V.

agisra e.V. unterstützt insbesondere Migrant*innen, die sich in Gewaltverhältnissen befinden und von Sexismus, Rassismus und anderen Unterdrückungsformen betroffen sind.

agisra e.V. ist mit aufsuchender Arbeit an verschiedenen Sexarbeitsorten in Köln unterwegs. Mit Beratung und Unterstützungsangeboten, insbesondere bei bestehenden Abhängigkeits- oder Gewaltverhältnissen, ist agisra e.V. ein wichtiger Baustein in der niederschweligen Angebotsstruktur für Sexarbeiter*innen in Köln.

Der Jahresbericht 2019 des Trägers ist online eingestellt und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://agisra.org/wp-content/uploads/2020/09/Taetigkeitsbericht_2019.pdf

Zahlen für 2020 von agisra e.V. liegen dem Gesundheitsamt bisher nicht vor.

Zusammenfassendes Fazit:

Die aufgeführten Kontaktzahlen zeigen einen Rückgang in den meisten Angeboten, der maßgeblich auf die zum Teil eingeschränkten Öffnungszeiten, geltenden Hygieneregulungen, Kontaktbeschränkungen sowie das zeitweise geltende Prostitutionsverbot zurückzuführen ist. Andererseits haben sich in nachvollziehbarer Weise gerade in den versorgenden Beratungsangeboten die Beratungszahlen zum Teil sogar erhöht. So haben sich die persönlichen Beratungskontakte des SkF e.V. im Jahr 2020 verdoppelt und auch bei Looks e.V. zeigten sich die Beratungszahlen annähernd stabil zum Vorjahr. In der medizinischen Sprechstunde des Gesundheitsamtes konnten, trotz massiver pandemiebedingter Angebotseinschränkungen, Sexarbeiter*innen in 387 Kontakten medizinisch versorgt werden. Der Zugang zu den aufgeführten Angeboten funktioniert also auch in dieser Corona Pandemie bedingten, schwierigen Lage für Sexarbeiter*innen, dank des von den Trägern langjährig aufgebauten Vertrauensverhältnisses in die Kölner Szene.

Wie ist der aktuelle Stand des Hygienekonzeptes für die Geestemünderstraße? Ist die sofortige Öffnung des Straßenstrichs bei Lockerungen der Corona-Regelungen gewährleistet?

Für den betreuten Straßenstrich an der Geestemünder Straße haben das Gesundheitsamt, das Amt für Öffentliche Ordnung und der SkF e.V. Köln bereits im Sommer 2020 ein Hygienekonzept unter Beachtung der seinerzeit geltenden Corona-Regelungen erarbeitet. Dieses wurde am 10.09.2020 der zuständigen Landesministerin Scharrenbach (MHKBG) übergeben.

Nachdem das Oberverwaltungsgericht in Münster die Öffnung von Prostitutionsbetrieben mit seiner Entscheidung vom 08.09.2020 wieder erlaubt hatte, konnte das für die Geestemünder Straße entwickelte Konzept zügig umgesetzt und das Gelände am 29.09.2020 wieder geöffnet werden.

Es wurden entsprechende Regelungen für die Nutzung aller Bereiche und des Beratungscontainers erlassen, eine strikte Mund-Nase-Schutz-Tragepflicht vorgeschrieben und weitere prostitutionspezifische Vorgaben gemacht. So darf z.B. nur noch ein Kund*in pro Auto auf das Gelände einfahren. Entsprechend geeignete Informationsmaterialien wurden für Sexarbeiter*innen und Kund*innen ausgearbeitet. Bei dem Konzept zur Regelung der Nachverfolgung der Kund*innen mit Pflicht zur Angabe von Name und Telefonnummer wurde Wert auf die Einhaltung größtmöglicher Anonymität der Sexarbeiter*innen und Einhaltung des Datenschutzes gelegt. Die praktische Umsetzung der Kund*innenkontaktnachverfolgung verlief nach Angaben der Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes und des SkF e.V. gut.

Mit partizipativem Ansatz wurden bei der Erarbeitung des Hygiene-Konzeptes Sexarbeiter*innen die das Gelände an der Geestemünder Straße nutzen, in die Überlegungen mit einbezogen. Nicht zuletzt ist dies wahrscheinlich ein Aspekt, der neben dem großen Druck der Sexarbeiter*innen dort wieder legal und sicher arbeiten zu können, insgesamt zu einem positiven Fazit nach bisheriger Umsetzung geführt hat. Seitens der Sexarbeiter*innen wurde jedoch zurückgemeldet, dass die Öffnungszeiten zu kurz seien.

Nachdem die Corona-Schutzverordnung im November 2020 die Sexarbeit wieder untersagt hat, musste das Gelände an der Geestemünder Straße bereits nach 4 Wochen wieder geschlossen werden. Sollte das Verbot aufgehoben werden, könnte das Gelände angesichts des bereits bestehenden und erprobten Hygienekonzeptes innerhalb kurzer Zeit (nach ca. einer Woche), wieder geöffnet werden.

7. Politische Teilhabe

Wie sind die Geschlechterverhältnisse in den Aufsichtsräten und Gremien der Stadt Köln in der Wahlperiode 2020-2025?

Die Gremienbesetzung ist der Beantwortung AN0310/2021 in der Ratssitzung am 04.02.2021 zu entnehmen. Dort ist auch eine tabellarische Übersicht beigefügt.

Gez. Reker i.V. für Dez. I